

Beitragsordnung

1. In Lastschriftverfahren vierteljährlich oder monatlich durch Nachweis eines Dauerauftrages.
2. Fälligkeit zum 30.01., 30.04., 30.07., und 30.10. des Jahres bzw. erstmalig im Folgemonat der Aufnahme

3. Monatliche Beiträge

Einzelmitglied regulär

Erwachsene ab 18 Jahren 19 €

Einzelmitglied ermäßigt

(Kinder, Schüler, Azubis, Studenten auf jährlichen Nachweis)

1 Tanzkurs 18 €

Einzelmitglied regulär/ermäßigt

2 Tanzkurse 24 €

Familienmitgliedschaft

Ein weiteres Familienmitglied 2 € weniger

Drittes oder mehr Familienmitglieder 4 € weniger

4. Ab dem 01.01.2015 erfolgt eine einmalige Aufnahmegebühr von 12€ für alle neuen Mitglieder, die ab dem 01.01.2015 in dem Verein eintreten.
5. Sofern Gebühren von der Bank erhoben werden (z.B. keine Deckung, Kontoabmeldung, geänderte Kontonummer, Widerruf, usw.) sind diese Gebühren zusätzlich zum Beitrag als Beitragsschuld durch das Mitglied bzw. den gesetzlichen Vertreter an den Verein zu zahlen.
6. Bei einer Beitragszahlung als Rechnung oder per Dauerauftrag gilt eine Nachweispflicht für die Zahlung nur beim Mitglied. Liegt kein Nachweis vor so gelten die genannten Beitragsforderungen.
7. Bei einem Verzug von mehr als 28 Tagen erfolgt eine Mahnung. Für den dadurch entstandenen Verwaltungsaufwand erfolgt eine Gebühr von 3,00 €, welches das betreffende Mitglied zahlen muss.
8. Für Tanzmitglieder des Vereins, die nicht in Bautzen trainieren und daher nicht von den Kostümen, Auftritten, Trainingsorten, etc. profitieren können, gelten gesonderte Beiträge, die vom Vorstand festgelegt werden.
9. Änderungen der Beitragsordnung vorbehalten.